

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/166/2015/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.06.2015				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	17.06.2015				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2015				
Stadtrat	öffentlich	08.07.2015				

Titel:

Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Rosslau zur Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2015 (Az: 206.4.1-10402-DE-HH2015) beizutreten.

Diese beinhaltet:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015 wird abgesehen.
2. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 3.184.500 EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 25.781.200 EUR eingegangen werden dürfen.
3. Die Genehmigung für den Höchstbetrag der festgesetzten Liquiditätskredite wird bis zu einer Höhe von 46,0 Mio. EUR erteilt und im Übrigen versagt.

Diese Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- a. Durch den Oberbürgermeister ist eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen, die sicherstellt, dass nur Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit getätigt werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die Haushaltssperre ist zumindest bis zum Erreichen eines Einsparbetrages von 1.480.800 EUR aufrecht zu erhalten.
- b. Durch die Stadt Dessau-Roßlau ist zusammen mit der Haushaltssatzung 2016 eine Planung vorzulegen, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2016-2020 erkennen lässt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	x	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter